



**Bekanntmachung der Gemeinde Stetten
Aufstellung des Bebauungsplanes „Baggerbetrieb, Landschaftsraum und
Trinkwasserschutz“
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung vom 30.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baggerbetrieb, Landschaftsraum und Trinkwasserschutz“ beschlossen.

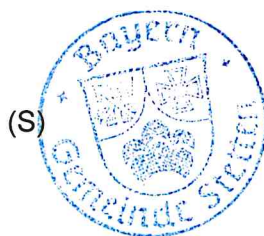
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süden von Stetten und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Stetten, Flur-Nrn. 364, 366, 367, 367/1 und 368 mit einer Fläche von 72.572 m².



Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Stetten, den 27.04.2026
GEMEINDE STETTEN

Fischer



Fischer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.04.2026
Abgenommen am: 15.05.2026